

Gemeinde Neufahrn i. NB

Ausgabe Nr. 05/2018
Mai 2018



Mitteilungen aus dem Gemeindebereich Neufahrn i. NB

Neufahrn aktuell



Herzlich willkommen zum Volksfest in Neufahrn

Liebe Gäste aus nah und fern,
Liebe Neufahrnerinnen und Neufahrner,

endlich ist in Neufahrn wieder Volksfestzeit. Wir alle, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, freuen uns darauf, in froher Runde unser Volksfest zu feiern. Ich lade Sie herzlich ein, ab Freitag für drei Tagen den Alltag Alltag sein zu lassen und ein paar vergnügte Stunden auf dem Volksfestplatz zu verbringen.



Die Festwirtfamilie Stöttner, die Aussteller und die Gemeinde haben sich wieder viel einfallen lassen, um Sie bestens zu unterhalten. Wir haben ein buntes Programm zusammengestellt, das bei Jung wie Alt gut ankommen wird. Denn unser Volksfest ist ein Fest für alle: Für Kinder, Erwachsene und Senioren, für Familien und Singles, für hier Geborene und später Zugezogene, für Ortsansässige und unsere Gäste aus Nah und Fern. Alle sind willkommen, für alle ist auf unserem Festplatz etwas geboten.

Am Freitag sind alle Vereine eingeladen sich mit Ihren Fahnenabordnungen am Rathausplatz zu treffen und nach dem Bieranstich gemeinsam ins Festzelt auszuziehen. Der Samstagnachmittag steht ganz im Zeichen der Familien und Senioren, am Samstagabend sorgt die Partyband „SHINE“ für Stimmung. Besuchen Sie am Volksfestsonntag um 9.45 Uhr die Heilige Messe im Festzelt und anschließend den fünften Energietag, der vom Energieverein Neufahrn u. U. veranstaltet wird.

Genießen Sie mit Ihrer Familie einen „Küchendienst freien“ Sonntagmittag beim Mittagstisch und lassen Sie sich dabei die Schmankerl der Festwirtfamilie schmecken.

... weiter Seiter Seite 3



Ich freue mich schon jetzt auf unser Volksfest und ich bin mir sicher, dass es auch dieses Jahr ein Treffpunkt aller Generationen wird, ein Fest, bei dem die Besucher in gemütlicher Atmosphäre die vielen Attraktionen und das besondere Flair genießen können.

Wir alle sind froh und stolz, dass unser Volksfest im Jahre 2015 erfolgreich wiederbelebt wurde und ein Anziehungspunkt geworden ist. Denn unser Volksfest ist -ob die Sonne nun lacht oder nicht- eine Quelle für gute Laune, Spaß und Lebensfreude.

Nun bleibt mir nur noch, unserem Volksfest viel Erfolg und Ihnen, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, schöne unbeschwerte Stunden auf unserem Volksfest zu wünschen.

Ihr Erster Bürgermeister

Peter Forstner

Privatbrauerei
Seit 1832
STÖTTNER des mogi

Wir laden ein zum
VOLKSFEST
Neufahrn i. NB
vom 4. bis 6. Mai - Festplatz



Büchertipp der Gemeindebücherei



Wie meine Internetliebe zum Alptraum wurde

Spannend wie ein Thriller liest sich die wahre Geschichte von Victoria Schwartz. Alles begann mit einer Twitter Nachricht. Aus dieser wurde eine virtuelle Freundschaft und daraus Liebe und eine Beziehung mit Zukunftsplänen. Doch nach und nach zweifelt Victoria an der Echtheit ihres virtuellen Geliebten. Stück für Stück kommt sie hinter die perfekte Fassade und muss erfahren, dass sie nach Strich und Faden hintergangen wurde, dass die gesamte Person, die sie geliebt, der sie vertraut hat, perfekt inszeniert war. Doch Victoria weigert sich, sich in die Rolle des Internetopfers zu begeben. Sie begibt sich auf die Suche nach der Person, die mit ihren Gefühlen gespielt hat – auch um ihre Beweggründe zu erfahren.

Brauchtum – Rund um den Maibaum

Das Maibaumaufstellen ist eine der beliebtesten Traditionen in ganz Bayern. Jedes Jahr am 1. Mai wird in der Ortsmitte in den Gemeinden der geschmückte und häufig mit dekorativen Schildern verzierte Baum aufgestellt. Teilweise werden bis zu 30 Meter hohe Bäume errichtet. Nach alter Sitte darf der Baum, der schon mehrere Wochen vor dem Aufstellungstag geschlagen werden muss, „gestohlen“ werden. Trotz Bewachung kommt dies häufig vor. Dann beginnen feuchtfröhliche Rückgabeverhandlungen, denn als Auslöse wird meist eine große Menge Bier vereinbart, das dann bei der Übergabe gemeinsam getrunken wird. Beim Maibaum aufstellen werden nicht nur kräftige Männerhände, sondern auch „Schwaibeln“ gebraucht. Bei Blasmusik, Speis und Trank findet im Anschluss das Maibaumfest statt.



Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Nach § 29 BayStrWG ist jeder Grundstücksbesitzer verpflichtet, Bäume und Sträucher, die in öffentliche Straßen und Gehwege hinausragen, soweit zurückzuschneiden, dass sowohl der Fußgängerverkehr als auch die Sicht auf die Fahrbahn und auf die Verkehrszeichen nicht durch Zweige behindert wird. Über Gehwegen ist ein Raum von mindestens 2,50 Meter Höhe und über Fahrbahnen von 4,50 Meter Höhe freizuhalten. An Kurven und Straßeneinmündungen ist der Bewuchs so niedrig zu beschneiden, dass eine einwandfreie Verkehrsübersicht gegeben ist. Auch Verkehrsschilder, Straßennamensschilder und Straßenlampen sind vom Bewuchs freizuhalten. Die Gemeindeverwaltung weist die Anlieger auf ihre Verpflichtung hin, den Bewuchs zurückzuschneiden. Bei eventuellen Schadensfällen sind Haftungs- und Regressansprüche nicht ausgeschlossen.



Wahlhelfer/in gesucht!

Am **14. Oktober 2018** findet die Landtagswahl statt und es werden wieder viele Wahlhelfer benötigt. Die Wahlhelfer sind während des Abstimmungszeitraumes entweder vormittags oder nachmittags tätig und werden dann am Abend für die Auszählung benötigt.



Wer ein solches Amt übernehmen möchte, muss selbst wahlberechtigt sein und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Mitmachen lohnt sich! Für Ihren Einsatz erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung, die Ihnen am Wahltag ausgezahlt wird.

Ausführliche Informationen zu der ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer erhalten Sie im Rathaus bei Frau Högl-Schütz, unter 08773 – 960618 oder per E-Mail jutta.hoegl-schuetz@gemeinde-neufahrn.de



Verabschiedung von Gemeinderätin Frau Dr. Angelika Hübner



In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ein personeller Wechsel im Gemeinderat der SPD-Fraktion vollzogen. Auf eigenen Wunsch legte Gemeinderätin Frau Dr. Angelika Hübner ihr Amt nieder. Bürgermeister Forstner dankte Frau Dr. Hübner, würdigte ihr Engagement und ihre Mitarbeit. Bei der Verabschiedung überreichte Bürgermeister Forstner Blumen und ein Geschenk.

Neuer Gemeinderat Herr Franz Mooser vereidigt



Als Nachrücker in der gewählten Vertretterliste wurde Franz Mooser als neues Gemeinderatsmitglied vereidigt.

Im Anschluss war es nötig – bedingt durch das Ausscheiden von Frau Dr. Hübner – die Ausschussposten neu zu besetzen.

Im Bauausschuss sitzt zukünftig Dieter Niedermeier und sein Stellvertreter bleibt Alex Stigler. Franz Mooser übernimmt die Stellvertretung für Robert Wocheslander. Im Energieausschuss nimmt Franz Mooser teil, seine Stellvertreterin bleibt Anne Kaiser. Im Partnerausschuss fungiert künftig Alex Stigler, seine Stellvertretung übernimmt zukünftig Franz Mooser. In den Kulturausschuss wird von der SPD-Fraktion Dieter Niedermeier gebeten, seine Stellvertretung übernimmt Franz Mooser.



Hinweise zum Verbrennen von Reisig (Wied)

Vor dem Abbrennen von Reisig/Wied muss die Polizei unter 08781-94140, oder über die Gemeinde Neufahrn unter 08773-960620 durch die verantwortliche Person informiert werden (Name, Adresse, Kontakttelefonnummer, den genauen Ort –am besten FINr.– sowie den Tag und Uhrzeit des Feuers)

Änderung: Eine Information der örtlichen Feuerwehr entfällt!

Folgendes ist im Zusammenhang mit dem Verbrennen forstwirtschaftlicher Abfälle zu beachten:

1. Sie dürfen dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind, soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.
2. Bei langanhaltender trockener Witterung ist Feuer jeglicher Art, also auch Wied verbrennen, im Wald generell untersagt (Waldbrandgefahr).
3. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen (Montag bis Samstag) ganzjährig von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr – vorbehaltlich Nr. 10 - zulässig. Wird es in der Jahreszeit vor 18.00 Uhr dunkel so sind das Feuer und der Glutstock vor Einbruch der Dunkelheit abzulöschen.
4. Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus ist zu verhindern. Hierzu sind in der Regel mindestens folgende Abstände einzuhalten:
 - a) 300 m zu Krankenhäusern, Kinder- und Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen,
 - b) 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennbare Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden,
 - c) 100 m zu sonstigen Gebäuden,
 - d) 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen,
 - e) 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der in Buchstabe f) genannten Wege,
 - f) 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden.
5. Die pflanzlichen Abfälle dürfen nur in trockenem Zustand verbrannt werden.
6. Das Feuer ist von mindestens zwei leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahre, die mit geeignetem Gerät ausgestattet sind, ständig zu überwachen.
7. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden, Bei Auftreten von starkem Wind während des Verbrennens ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
8. Um die Feuerstelle muss ein ausreichend breiter Schutzstreifen von mindestens 3m Breite vorhanden sein.
9. Zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennung einwirkt.
10. Die Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit erloschen sein.

Das Verbrennen von strohigen Abfällen ist weiterhin mindestens 7 Tage vorher über die Gemeinde Neufahrn beim Landratsamt Landshut anzuzeigen.





JUZ IS BACK

AB 09.05.2018

**Komm vorbei,
wir freuen uns auf**

DICH 

- Wer: Jugendliche ab 12 Jahren**
- Wann: Jeden Mittwoch 15-19 Uhr
und Freitag 16-20 Uhr**
- Wo: Bahnhofstr. 5 in Neufahrn i. NB**

#Freunde finden #Musik hören #Billard
#Kicker #Darts #Kochen/Backen #Filmabende
#Gemeinschaftsspiele #Karaoke #Chillen
#Neues Ausprobieren #Basketball #Badminton
#Fußball #Frisbee #Public Viewing zur WM
#Mit jemandem reden #Ausflüge #Spaß haben
Hier darfst du selbst entscheiden!!



Anja Schleibinger - Gemeindejugendpflegerin
Gemeinde Neufahrn i. NB, Hauptstr. 40, 84088 Neufahrn i. NB
Tel: 08773/960623, Mobil: 0170/2253559
Instagram: juz_neufahrn_nb, Facebook: JUZ Neufahrn NB



Ü13-Party im Jugendzentrum Ergoldsbach

Die Kommunale Jugendarbeit veranstaltet am Freitag, **18. Mai 2018**, die nächste **Ü 13-Party** im **JUZ Ergoldsbach**. Einlass ist für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren.

Für die Ü 13-Party darf wieder das Jugendzentrum in Ergoldsbach genutzt werden, wodurch die Jugendlichen von 19:00 bis 23:00 Uhr eine größere Party auf dem Land feiern können. Diese Veranstaltung ist eine Jugendschutzveranstaltung, was bedeutet, **dass der Konsum und das Mitführen von Alkohol, Tabakprodukten, E-Zigaretten oder E-Shishas nicht gestattet ist.**

Ebenso erhalten die Besucher am Einlass ein „ONE-WAY“ Ticket, welches gewährleistet, dass sich die Jugendlichen nur innerhalb des beaufsichtigten Partyareals bewegen können.



Geboten sind an diesem Abend: DJ FLO.MOTION, alkoholfreie Cocktails, eine kostenlose Styling- und Schminkstation, Live-Fotos, eine Sofort-Fotobox, sowie Shuttlebusse, die die Partybesucher sicher nach Ergoldsbach und wieder zurück bringen (einen detaillierten Anfahrtsplan werden Sie auf den Flyern finden und auf www.kojalala.de). Außerdem können sich die Kids auf einer Graffitleinwand unter professioneller Anleitung verewigen. Als Showeinlage tritt die Parkourgruppe vom Team Urban Sports auf. **Wichtig ist, dass die Gäste ihren Ausweis mit dabei haben!** Die finanziellen und personellen Mittel stellt die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Landshut in Kooperation mit dem Halt Projekt Bayern, der Polizei Rottenburg, dem Landshuter Netzwerk und dem Kreisjugendring Landshut.

Der Eintritt beträgt 3€. Die Partygäste werden beim Verlassen der Party nur den Eltern persönlich übergeben oder von den Shuttlebussen nach Hause gebracht. Das Kreisjugendamt übernimmt die Aufsichtspflicht für das Partygelände, nicht für den Hin- und Rückweg. Weitere Infos unter: www.kojalala.de

Abfahrt in Neufahrn: HST Bahnhofstraße um 19:39 Uhr
Rückfahrt ist um 23:15 Uhr



Die **Gemeinde Neufahrn i.NB** (4.420 Einwohner, Landkreis Landshut) sucht zum **01. September 2019**

eine/n **Auszubildende/n** zum/zur
**Verwaltungsfachangestellten im
Kommunaldienst (VFA-K)**

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage
www.gemeinde-neufahrn.de.

Bewerbungsschluss ist der **20. August 2018**. Schriftliche Bewerbungen senden Sie bitte an: **Gemeinde Neufahrn i.NB, Hauptstrasse 40, 84088 Neufahrn i.NB** oder per E-Mail an andrea.grundler@gemeinde-neufahrn.de




Aktion „Neufahrn blüht!“



Auf Initiative von Marianne Zeindl mit dem Landschaftspflegeverband Landshut, wo die Gemeinde Mitglied ist, konnten wir auf den Aufruf "Neufahrn blüht" in der Ausgabe Neufahrn aktuell – April 2018 -

einen Erfolg verbuchen:

19 Gartenbesitzer bestellten den Bienenweiden-Samen für insgesamt 562 qm.

Hierfür -lichen Dank den Gartenbesitzern, zur Unterstützung unserer Natur.

Der Landschaftspflegeverband bittet evtl. um ein Foto vom Vorher- und Nachher-Zustand der angesäten Blumenwiese, die Frau Zeindl gesammelt weiterleitet.



Veranstaltungen Mai 2018

30.04.2018	18:00	Spielmansszug Neufahrn – Traditionelles Mai anspielen -
01.05.2018	05:00	
01.05.2018	11:00	Bim-Bam-Club – Maibaumaufstellen - Gasthaus Kiendl, Oberndorf
01.05.2018	11:30	D´Wilderer Schützen – Maifest – Vereinsheim – bis 23:00 Uhr
03.05.2018	09:30	VdK – Sprechtage im Rathaus – EG, Zi-Nr. 03 – bis 11:30 Uhr
04.05.2018		Volksfest der Gemeinde Neufahrn – Festplatz -
05.05.2018		
06.05.2018		
04.05.2018	18:00	VdK – Treffen Volksfestauszug – Rathaus – bis 18:30 Uhr
05.05.2018	20:00	Bürgerenergieverein Neufahrn – Kraftwerkerstammtisch - Gasthaus Pritscher
06.05.2018	10:00	Bürgerenergieverein Neufahrn – 5. Energietag im Rahmen des Neufahrner Volksfestes – bis 17:00 Uhr
06.05.2018	08:30	Krieger- und Soldatenverein Neufahrn – Fatima-Feier - Türkenfeld/Heiligenbrunn – bis 14:00 Uhr
08.05.2018	20:00	Frauenbund Neufahrn – Muttertagsfeier – Pfarrheim
10.05.2018	10:00	Motor-Sportfreunde Piegendorf – Gaudiwanderung -
12.05.2018	21:00	Motor-Sportfreunde-Piegendorf – Piegendorf dreht auf! -
16.05.2018	19:00	Frauenbund Neufahrn – Maiandacht – Wegkreuz an der Goldbachstraße
17.05.2018		SPD Ortsverein – Gesprächskreis – Ort und Zeit siehe Tagespresse
18.05.2018	19:00	OGV – Maiandacht – Ambrosiuskapelle Winklsaß
27.05.2018	14:00	VdK – Mutter-Vatertagsfeier – Gasthaus Fäth – bis 17:00 Uhr
28.05.2018	19:30	Bürgerenergieverein Neufahrn – Vereinsversammlung – Besprechung des 5. Energietags – Gasthaus Pritscher

Gemeindeverwaltung geschlossen!!



Die Gemeindeverwaltung
ist am
Freitag, den 01. Juni geschlossen!

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Peter Forstner
Gemeinde Neufahrn i. NB
Hauptstraße 40
84088 Neufahrn

Tel-Nr.: 087 73 / 96 06 0
Fax: 087 73 / 96 06 10
E-Mail: poststelle@gemeinde-neufahrn.de
Internet: <http://www.gemeinde-neufahrn.de>

Rathaus Besuchszeiten:

Mo, Di, Mi, Fr 07:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag 08:00 - 09:00 Uhr
und 16:00 - 17:30 Uhr

Öffnungszeiten Bücherei:

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr
Freitag 16:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:30 - 13:30 Uhr

Notdienste:

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Feuerwehr/Rettungsleitstelle 112
Polizei 110
Telefonseelsorge 0800 / 111 0 111
.....oder 0800 / 111 0 222

Apotheken-Notdienstplan:

<http://www.aponet.de/service/notdienstapotheke-finden.html>

Zahnärzte-Notdienstplan:

<http://www.notdienst-zahn.de>

